

* Eine Mahnung zur Verwertung der Küchenabfälle enthält folgender Aufruf des Schöneberger Magistrats, der auch im übrigen Groß-Berlin beachtet werden sollte.

„An unsere Mitbürger! Die Sammlung der Reste und Abfälle von Brot und Backwaren, Kartoffeln, Kartoffelschalen, Gemüse und Früchten aller Art erfolgt in letzter Zeit nicht mehr mit demselben Eifer und der gleichen Sorgfalt wie früher. Wir machen erneut darauf aufmerksam, daß es patriotische Pflicht jedes Hausbesitzers, jeder Hausfrau und jedes einzelnen ist, jeden auch noch so kleinen Abfall und Rest von Brot, Backwaren, Kartoffeln, Kartoffelschalen, Gemüse und Früchten aufzuheben, in dem dafür auf dem Hofe jedes Grundstücks bestimmten Behälter zu sammeln und vor jeder Verunreinigung zu schützen. Der Verein der Molkereibesitzer von Schöneberg und Umgegend in Berlin-Schöneberg, Brunenwaldstraße 93, ist zur regelmäßigen

Abholung der gesammelten Küchenabfälle in angemessenen Zwischenräumen und zur vorgeschriebenen Verwendung derselben für das Vieh verpflichtet. Nur bei Abholung durch diesen Verein hat der Hausbesitzer die Gewähr, daß er seine Verpflichtungen erfüllt. Verboten daher Unbefugten die Abholung der Reste! Wir verweisen eindringlich darauf, daß Zuwiderhandlungen gegen diese Verordnungen des Oberbefehlshabers in den Marken mit Geldstrafe bis zu 150 M. oder verhältnismäßiger Haft bedroht sind, sofern nicht nach den allgemeinen Strafgesetzen schärfere Strafen verwirkt sind.“